

Stadtgemeinde Schwechat
Abteilung 1
Kinderbetreuung
Rathausplatz 9
2320 Schwechat

SCHWECHAT

Ansuchen um Herabsetzung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Daten des Kindes

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

Kindergarten:

Die Einkommens- und persönlichen Verhältnisse sind aus der Beantwortung der nachstehenden Fragen und aus den beigelegten Einkommensnachweisen zu ersehen. Der Erhalt von Unterhaltsleistungen ist ebenfalls nachzuweisen.

Daten der Eltern / Obsorgeberechtigten

Name der Eltern/
Obsorgeberechtigten:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl sämtlicher im Familienverband lebender Personen (einschließlich des Kindes)

Kinder/Geburtsjahr(e):

Erwachsene:

Monatliches Netto-Familieneinkommen aller
Familienmitglieder (auch Lebensgefährten)

(dazu zählen sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!

Als Obsorgeberechtigte/r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Herabsetzung des Kostenbeitrages, wenn er auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich nachzahlen werde. Jede Änderung (Betreuungsausmaß, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben..

Ort, Datum

Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten

INFORMATIONSBLATT

Ansuchen um Herabsetzung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Einkommensnachweise

1. Unselbstständig Beschäftigte:

Lohnzettel der letzten drei Monate – erhältlich beim Arbeitgeber.

Bei mehreren Dienstverhältnissen – sämtliche Lohnzettel der letzten drei Monate

2. Sondernotstands-, Notstands- und Arbeitslosenunterstützung:

Nachweise erhältlich beim Arbeitsamt

3. Karenzgeld:

Nachweis erhältlich beim Versicherungsträger (GKK, BVA,...)

4. Alimente:

Nachweise erhältlich beim zuständigen Jugendamt

5. Selbstständige:

Letzter Einkommenssteuerbescheid – erhältlich durch das Finanzamt.

6. Familienbeihilfe:

Bestätigung durch Kontoauszug.

Nicht belegte Angaben können leider nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte unter der Tel. 01/70 108, DW 271, 272, 273 und 295.